



## Statuten

### Statuten von TeKi TeKua BIENNE - früherer Name TeKi TeKua JUNIOR

---

Von der GV angenommen

Datum: 25.3.2024

#### I. NAME – SITZ - ZWECK

##### Artikel 1: Rechtsstand

TeKi TeKua BIENNE ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Biel. Er ist politisch und konfessionell neutral.

##### Artikel 2: Sitz des Vereins

Vereinsadresse:

Verein TeKi TeKua BIENNE  
Berghausweg 32  
2502 Biel

Tanzlokaladresse:

Capsule Academy  
Rennweg 62  
2504 Biel

##### Artikel 3: Ziel und Zweck

TeKi TeKua BIENNE ist eine Vereinigung von Mädchen und jungen Frauen, die sich dem Tanzen auf semi-professionellem Niveau widmen.

1. Im Mittelpunkt steht das gemeinsame Tanzerlebnis.
2. Der Mensch und der Spaß stehen für den Verein im Vordergrund.

Wir unterscheiden folgenden Angeboten:

#### 1. TeKi TeKua Junior

Das Hauptziel von TeKi TeKua JUNIOR ist die Nachwuchsförderung der professionellen „Compagnie TeKi TeKua“ mit Sitz in Zürich ([www.teki-tekua.ch](http://www.teki-tekua.ch)). Der Verein unterrichtet und führt Projekte im Sinne des Bundesamtes für Sport BASPO (Jugend+Sport).

Die Nachwuchsförderung von “TeKi TeKua JUNIOR”, bietet den Kindern ein intensives Training in zeitgenössischem Tanz und den urbanen Tanzstilen und ermöglicht ihnen, Bühnenerfahrungen zu

machen. All das in einer fixen Gruppe, welche wöchentlich mindestens ein Mal zusammen trainiert.

Mehrmals jährlich können sich die Gruppen auf lokalen und nationalen Bühnen präsentieren und performen.

Die Tanzstile, die unterrichtet werden, sind hauptsächlich zeitgenössischer Tanz und die urbanen Tanzstile.

In diesen Stunden soll das Körpergefühl geschult werden und das Verständnis von Bewegung, Zeit und Raum erprobt werden.

Neben den verschiedenen Tanztechniken stehen soziale Kompetenzen im Vordergrund und wollen geschult und gefördert werden. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten soll gestärkt werden und ein selbstbewusstes Verhalten hervorbringen.

## **2. TeKi TeKua Now**

Das Hauptziel von TeKi TeKua Now ist, die Bewegungserfahrung für Erwachsene mit oder ohne Tanzvorkenntnisse zu ermöglichen.

Improvisationstechniken, Tanz Basics, Pilatesflows , Yogaelementen, Atemarbeit, sind die Grundlagen die vermittelt werden.

Das Grundlagen werden in verschiedenen Formaten vermittelt:

Gruppenkurse, Privatlektionen, Coachings, Workshops, Retreats.

## **II. MITGLIEDER**

### **Artikel 4: Mitglieder**

1. Die Vorstandsmitglieder sind zugleich Aktivmitglieder.
2. Die Kursteilnehmerinnen sind Passivmitglieder.
3. Die Mitgliedschaft ist nur auf Einladung möglich.
4. Der Passiv Mitgliederbeitrag wird von der GV bestimmt.

Jedes Mitglied ist zur Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrags verpflichtet, der jährlich von der Vereinsversammlung beschlossen wird.

Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder schulden ihren Beitrag bis zum Ende des laufenden Semesters.

### **Artikel 5: Gönner**

Unterstützen den Verein mit einem Betrag ihrer Wahl, sind aber keine Mitglieder.

### **Artikel 6.: Verlust der Passivmitgliedschaft**

Der Verlust der Passivmitgliedschaft tritt ein bei:

1. Auflösung von TeKi TeKua BIENNE
2. Austritt:

Dieser kann auf Ende des Semesters erfolgen und ist schriftlich oder mündlich an den Vorstand zu richten.

### 3. Ausschluss

Der Vorstand besitzt das Recht, Mitglieder sowie auch Vorstandsmitglieder gem Art. 65 Abs c, Lit 1 – 3 ZGB auszuschließen.

Wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher Schädigung des Tanz Betriebes oder des Ansehen des Vereins.

- a. Wegen wiederholten Verstößen gegen die Bestimmungen des Vereins.
- b. Wegen Vernachlässigung der Zahlungsverpflichtungen.

MitgliederInnen, die trotz erfolgter Mahnung mit Zahlungen im Rückstand sind, können durch schriftliche Mitteilung durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

### **Artikel 7 : Rechte der Mitglieder.innen**

1. Diese beginnen frühestens mit dem Beitritt nach der Zahlung der MitgliederInnen Beitrages und der Kursgelder.
2. Jedes Mitglied hat das Recht, an den Tanzstunden von TeKi TeKua BIENNE teilzunehmen.

### **Artikel 8 : Pflichten der MitgliederInnen**

1. Jedes MitgliederInnen hat die Beiträge fristgemäß zu entrichten.
2. Jedes MitgliederInnen hat den Mitgliederbeitrag pro Zahlungsperiode im Voraus zu bezahlen. Eingezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.
3. Für alle MitgliederInnen des Vereins sind die Reglemente der Trainingsanlagen in der jeweils geltenden Fassung verbindlich.

## **III. ORGANISATION**

### **Artikel 9 : die Organe von TeKi TeKua sind:**

- A. Die Generalversammlung
- B. Der Vorstand

### **Artikel 10 : Die Generalversammlung (GV)**

#### **Die ordentliche GV**

Die ordentliche GV findet jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres statt.

Die Einladung erfolgt spätestens 3 Wochen vor dem Datum (im Foyer aufgehängt und Homepage).

PassivmitgliederInnen haben eine konsultative Stimme.

An der GV sind nur die Aktivmitglieder stimmberechtigt. Die Traktanden sind:

1. Genehmigung Protokoll der letzten GV
2. Genehmigung und Änderungen der Statuten
3. Aufnahme neuer MitgliederInnen

4. Jahresbericht des Präsidenten, der Ressortchefs
5. Abnahme der Jahresrechnung
6. Wahl des Vorstandes
7. Vision des kommenden Kalenderjahres
8. Genehmigung des Budgets für das kommende Geschäftsjahr und Festsetzung der Mitgliederbeitrags und Gebühren
9. Allgemeines

Statutenänderungen können nur mit einer 2/3 Mehrheit an der GV beschlossen werden.

### **Die außerordentliche GV**

Diese wird bei Bedarf vom Vorstand einberufen oder auf Begehren 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder unter Einreichung einer unterzeichneten schriftlichen Begründung.

## **Artikel 11 : Zusammensetzung und Aufgaben**

### **Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und wird von der Generalversammlung auf eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

1. Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern mindestens drei Mitglieder anwesend sind.
2. Der Vorstand beschließt mit einfachem Mehr.
3. Er wird einberufen auf Antrag des Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern.
4. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten zweifach.
5. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
  - Präsident.in
  - Vizepräsident.in
  - Kassier.erin
  - Aktuar

Es können mehrere Ämter von der gleichen Person besetzt werden.

6. Die geleistete Vorstandsarbeit der Vorstandsmitglieder kann entschädigt werden.

## **Artikel 12 : Befugnisse**

1. Dem Vorstand stehen grundsätzlich alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind. Es sind dies insbesondere:
  - Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlungen
  - Ausarbeiten von Statuten, Anträgen und Reglement
  - Ausschluss von Mitgliedern
2. Der Vorstand bestimmt die Kursentschädigung.
3. Der Vorstand ist für die Einhaltung, Umsetzung und Überprüfung des Vereinszwecks verantwortlich.
4. Der Vorstand verwaltet das Vereinskonto.
5. Der Vorstand kann interne und externe Partner engagieren und sie entlohnen.

6. Der Vorstand bestimmt die Höhe der Entschädigung für Tanzshows.

#### **Artikel 13 : Revision**

Der Verein TeKi TeKua ist nach Art. 69b ZGB nicht revisionspflichtig.

### **IV. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

#### **Artikel 14 : Mittel**

Die Einnahmequellen des Vereins sind

- Mitgliederbeiträge
- Spenden, Zuwendungen
- Subventionen
- Einnahmen aus durchgeführten Kursen, Workshops und Bühnenauftritten

#### **Artikel 15 : Verwendung der Einnahmen**

Diese dürfen nur für vereinsinterne Ausgaben verwendet werden. Dazu gehören: Ankauf von Material, Lokalmiete, Betriebs- und Unterhaltskosten, Entschädigung Mitarbeitende.

#### **Artikel 16 : Vereinsvermögen**

1. Es besteht aus dem Kassabestand, dem Bankguthaben, dem beweglichen und unbeweglichen Eigentum von TeKi TeKua BIENNE.
2. Jeder persönliche Anspruch der MitgliederInnen auf das Vereinsvermögen ist ausgeschlossen.

#### **Artikel 17 : Haftung des Vereins**

1. Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschließlich der Verein mit seinem Vermögen.
2. Die Haftung der MitgliederInnen ist beschränkt auf den Jahresbeitrag.
3. Jede weitergehende persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen. Für Personen, die für den Verein handeln, bleibt Art. 55, Abs. 3 ZGB vorbehalten.

#### **Artikel 18 : Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist zugleich das Kalenderjahr.

### **V. VERSCHIEDENES**

#### **Artikel 19 : Trainings und Workshops**

1. Die Kurse werden vom Trainer geleitet und dieser entscheidet über die Unterrichtsgestaltung
2. Der Trainer hat die Verantwortung über den Unterricht und die Möglichkeit zum Eingreifen.
3. Der Teilnehmende muss für eine private Unfallversicherung besorgt sein. Für Tanzunfälle während der Trainings/Workshops und anderen Veranstaltungen lehnt der Verein jede Haftung ab.
4. Die Teilnehmenden haben sich an die Hausordnung und an das Kursreglement zu halten.

### Artikel 18 : Showauftritte

1. Öffentliche und nichtöffentliche Showauftritte, sowie Preisgelder, die im Namen des Vereins durchgeführt werden, sind dem Vorstand zu melden. Auftritte sollen den Zielen und Zwecken des Vereins dienen.
2. Teile der Einnahmen von Engagements werden der verantwortlichen Person für den Auftritt vergütet für Organisation, Choreographie, Musikmix, Kommunikation, Promo.
3. Der Restbetrag fließt in die Vereinskasse. Von diesem Geld werden Kostüme und Accessoires gekauft sowie Teilnahmekosten an Contests oder Wettbewerben bezahlt oder Workshops organisiert.

### Artikel 19 : Jugend + Sport

1. Der Verein übernimmt die Rechnungen der J+S Weiterbildungen der Teachers, welche aktiv für den Verein Tanzkurse geben.
2. Der Verein übernimmt 50% der Rechnung der J+S Grundausbildung der Teachers, welche aktiv für den Verein Tanzkurse geben.

### Artikel 20 : Auflösung und Liquidation

1. Der Vorstand kann an der GV den Verein auflösen.
2. Der Vorstand entscheidet nach beschlossener Auflösung über die Verwendung des verbleibenden Vermögens.

### Artikel 21 : Schlussbestimmung

Die vorliegenden Statuten wurden von der GV vom 10. September 2016 angenommen und somit in Kraft gesetzt.

Anpassungen

GV vom 17.03.2018

GV vom 22.02.2020

GV vom 24.10.2022

GV vom 25.04.2024

Der Vorstand

Lea Fuhrer

Präsidentin



Pascale Grossenbacher

Vizepräsident/in / Kassier



Eleonora Zweifel

Aktuar

